

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Fritz Kuhn, Uwe Kekeritz, Birgitt Bender, Dr. Thomas Gambke, Katrin Göring-Eckardt, Sven-Christian Kindler, Lisa Paus, Elisabeth Scharfenberg, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Corporate Social Responsibility in Deutschland

Im Herbst 2010 hat die Bundesregierung die „Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen – Aktionsplan Corporate Social Responsibility (CSR)“ beschlossen. Dieser sieht unter anderem vor, CSR in den Unternehmen und öffentlicher Verwaltung besser zu verankern, Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit von CSR zu erhöhen und die politischen Rahmenbedingungen zu optimieren. Der Aktionsplan setzt keinen zeitlichen Horizont für seine Umsetzung, genauso wenig sind konkret messbare Ziele hinsichtlich der Umsetzung zu finden. Deshalb ergeben sich mehrere Fragen hinsichtlich der weiteren, genauen Ausgestaltung und Konkretisierung des Aktionsplans.

Die Umsetzung und Einbindung von CSR in privatwirtschaftlichen, aber auch und vor allem in Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung wird in dieser Kleinen Anfrage ebenfalls eingehend erfragt, um einen umfassenden Überblick über die gegenwärtige Situation in Deutschland zu erhalten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Beschluss zum Aktionsplan CSR bisher konkret umgesetzt (bitte einzeln auflisten)?
 - a) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung bis September 2013 umzusetzen (bitte einzeln auflisten)?
 - b) Welche Bundesministerien sind für die bisher begonnenen bzw. bis September 2013 geplanten Maßnahmen zuständig (bitte auf einzelne Maßnahmen aufschlüsseln)?
 - c) Welche zusätzlichen Ausgaben der Bundeshaushalte des Jahres 2010 und 2011 gehen allein auf bereits begonnene Maßnahmen des Aktionsplans CSR der Bundesregierung zurück (bitte mit Einzelplannummer, Haushaltstitel für jede konkrete Maßnahme auflisten)?
 - d) Welche zusätzlichen Ausgaben der Bundeshaushalte der Jahre 2012 und 2013 gehen allein auf geplante Ausgaben des Aktionsplans CSR der Bundesregierung zurück (bitte Einzelplan und Haushaltstitel für jede konkrete Maßnahme auflisten)?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung den Aktionsplan CSR vollständig umgesetzt haben?

3. Wie wird der Aktionsplan CSR der Bundesregierung an die Öffentlichkeit und insbesondere die Unternehmen herangetragen?
4. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Stärkung der CSR in international agierenden Unternehmen?
5. Fördert die Bundesregierung auch die Unternehmensverantwortung auf europäischer Ebene?
 - a) Wenn ja, inwiefern?
 - b) Wenn nein, aus welchem Grund?
6. Inwiefern hat die Europäische Kommission mittlerweile ihre „Initiative für eine obligatorische Berichterstattung über soziale und ökologische Aktivitäten von Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichterstattung)“ konkretisiert, wie im Februar 2012 von der Bundesregierung gefordert wurde (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 78 des Abgeordneten Uwe Kekeritz vom 10. Februar 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/8637)?
7. Zu welchen Ergebnissen haben die, von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, angekündigten, ergebnisoffenen Gespräche der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission über die gesetzliche Einführung von sozialen und ökologischen Berichtspflichten geführt (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 78 des Abgeordneten Uwe Kekeritz vom 10. Februar 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/8637)?
8. Sollte die Bundesregierung die Initiative der Europäischen Kommission zu Berichtspflichten weiterhin ablehnen, hat sie mittlerweile Bedingungen entwickelt, die eine Kooperation mit der Europäischen Kommission in diesem Bereich ermöglichen würden, und wenn ja, welche (in der Antwort auf die Schriftliche Frage 40 des Abgeordneten Uwe Kekeritz vom 21. Februar 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/8724, hatte die Bundesregierung „Vorfestlegungen“ noch abgelehnt)?
9. Wie sollte aus Sicht der Bundesregierung eine Berichtspflicht zu menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Informationen konkret qualitativ ausgestaltet werden (insbesondere im Hinblick auf Ausgewogenheit, Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Aktualität, Klarheit und Zuverlässigkeit)?
10. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Auswirkungen der gesetzlichen Berichts- bzw. Offenlegungspflichten in Frankreich, Schweden, Norwegen und Kanada, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (bitte einzeln ausführen)?
11. Wie müssten aus Sicht der Bundesregierung Berichtspflichten zu sozialen und ökologischen Informationen ausgestaltet sein, um kleine und mittlere Unternehmen nicht übermäßig zu belasten?
12. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um Steuervermeidung von transnationalen Unternehmen zu unterbinden?
 - a) Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um Steuervermeidung von transnationalen Unternehmen durch die Nutzung von Verrechnungspreisen zu unterbinden?
 - b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Einnahmeverlust ein, der Entwicklungs- und Schwellenländern durch die Steuervermeidung durch transnationale Unternehmen entsteht?
 - c) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Einnahmeverlust ein, der Deutschland durch die Steuervermeidung durch transnationale Unternehmen jährlich entsteht?

13. Plant die Bundesregierung die Einführung eines Systems des Country-by-Country-Reporting, um die Steuervermeidung von transnationalen Unternehmen zu verhindern?
Wenn nein, warum nicht?
14. Wann genau soll die laut dem Aktionsplan CSR geplante Einrichtung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für fachliche Beratung in Fragen zur Unternehmensverantwortung errichtet werden, und welche konkreten Aufgaben übernimmt sie?
15. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Vermittlung des Wissens über CSR in der allgemeinen Schulbildung sowie in der Berufs-, Hochschul- und Weiterbildung bereits unternommen, und welche hat sie geplant?
16. Welche Anreize hat die Bundesregierung geschaffen, um CSR Themen an deutschen Hochschulen in Forschung und Lehre mehr Gewicht zu geben?
17. Wie fällt nach Ansicht der Bundesregierung die Bilanz bezüglich der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans aus, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
18. Welche anerkannten Initiativen (zum Beispiel Global Compact der Vereinten Nationen, Business Social Compliance Initiative, Deutscher Nachhaltigkeitskodex) setzen die Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung um?
19. Wie viel Prozent der Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung wenden den Deutschen Nachhaltigkeitskodex vollständig an?
 - a) Welche Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung wenden den Deutschen Nachhaltigkeitskodex an (bitte einzeln auflisten)?
 - b) Aus welchen Gründen findet der Deutsche Nachhaltigkeitskodex in den restlichen Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung keine Anwendung?
20. Was konkret unternimmt die Bundesregierung, um die Anwendung des Kodex zu fördern?
21. Welche eigenen Initiativen und Normen zu CSR haben die Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung entwickelt und angewendet, und was genau beinhalten diese?
22. Was tut die Bundesregierung konkret, um den Frauenanteil im Management der Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung zu erhöhen und für geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen?
23. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung die Themen Umweltstandards und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in ihre auswärtige Politik einbeziehen, wie in dem vom Bundeskabinett am 15. Februar 2012 beschlossenen Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten?
24. Unterstützt die Bundesregierung die Energiewende und die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auch dadurch, dass Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung Strom von anerkannten Ökostromanbietern beziehen (bitte Unternehmen, die Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energiequellen beziehen auflisten)?
25. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Einführung einer „Soll-Bestimmung“ zur sozial-ökologischen Beschaffung im Beschaffungsbereich des Bundesministeriums des Innern?

26. Durch welche konkreten Anreize und Maßnahmen will die Bundesregierung die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung gewinnen?
27. Inwiefern verfolgt die Bundesregierung, wie die Unternehmen ihren Selbstverpflichtungen im Bereich CSR nachkommen?
28. Erachtet die Bundesregierung ihr Vorhaben, die ökologischen und sozialen Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge voranzutreiben für vollständig erfüllt?
Falls nicht, welche weiteren Maßnahmen plant sie in welchem Zeitrahmen?
29. Was konkret unternimmt die Bundesregierung, um eine einfache und leicht zugängliche Orientierung der Verbraucher über die Tätigkeiten von Unternehmen in Sachen CSR zu ermöglichen?
Wie will die Bundesregierung zukünftig den Informationszugang für Verbraucher erleichtern und die Verbraucheraufklärung verbessern?
30. Welche konkreten Ziele setzt sich die Bundesregierung bei dem Ausbau von Beratungseinrichtungen sowie einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Bereich der CSR?
31. Wie viele kleine und mittlere Unternehmen sollen bis zu welchem Zeitpunkt an dem geplanten Beratungs- und Coachingprogramm zu CSR-Themen teilnehmen?

Berlin, den 4. Juli 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion